

Conc. L. n. 3. Konzflays-Ordinung, bey volndigten
Herrn

10813
1176
12. März
1788.

Seine k. k. apost. Majestät haben in Verbindung mit der
unterm 2ten November 1787. Nro. 58868. von hieraus
bekannt gemachten höchsten Verordnung allergnädigst zu be-
fehlen geruhet: daß künftig, so wie es bereits in obiger
Verordnung veranlasset worden ist, bey gleichen Eigenschaf-
ten der Konkurrenten um ein landesfürstliches Benefizium
in den Vorschlägen allemal auf diejenigen, die auf landes-
fürstlichen Patronats-Pfarren in der Seelsorge arbeiten,
oder landesfürstliche Aemter verwalten, vorzügliche Rück-
sicht genommen, und nicht mit Umgehung derselben, Geist-
liche von fremden Patronaten in Vorschlag gebracht wer-
den sollen.

Welche allerhöchste Circular-Verordnung
zur nöthigen Wissenschaft hiemit eröffnet wird.
Gegeben von der königl. hungar. Statthalterey; Ofen den
12. März 1788.

Karl Graf Zichy m. p.

Joseph v. Fodor m. p.

J1447-B(47)

